

Stellungnahme des Vorstands zu den Anträgen von Herrn Horst Schilling, Rödental

Zu TOP 3:

Die italienische Regierung hat am 24.06.2014 (Dekret 91/2014) eine rückwirkende Reduzierung der Einspeisetarife beschlossen, die vom italienischen Parlament am 8. August 2014 ratifiziert wurde

Nach zahlreichen Gesprächen mit italienischen Rechtsexperten und einer umfangreichen Analyse aller rechtlichen Möglichkeiten – auch Sammelklagen und Schiedsgerichtsverfahren – wurde entschieden, für sämtliche betroffenen Betriebsgesellschaften jeweils eine separate Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in Rom einzureichen. Klagen wurden fristwährend eingereicht. Dies geschah noch vor der Einbringung der italienischen Betriebsgesellschaften der CHORUS CleanTech Solar GmbH & Co. 5. KG in die CHORUS Clean Energy AG. Die CHORUS Clean Energy AG als neue Gesellschafterin der Betriebsgesellschaften begleitet seit der Einbringung den weiteren Verlauf des Verfahrens aktiv weiter. Grundsätzlich wird mit einer langen Verfahrensdauer gerechnet, Ergebnisse sind daher noch nicht bekannt.

Bei der Ermittlung der Einbringungswerte der von der CHORUS CleanTech Solar GmbH & Co. 5. KG („Fondsgesellschaft“) in die CHORUS Clean Energy AG eingebrachten Vermögensgegenstände (im Wesentlichen die von der Fondsgesellschaft gehaltenen operativen Betriebsgesellschaften) wurde, wie bei allen anderen beteiligten Fondsgesellschaften auch, das Discounted-Cash-Flow-Verfahren („DCF-Methode“) zum Stichtag 30.06.2014 angewandt. Aus den ermittelten Wertansätzen resultierte die Anzahl der als Gegenleistung erhaltenen Aktien der CHORUS Clean Energy AG. Die BDO AWT GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese Wertgutachten validiert und in einer Fairness Opinion, die auf Basis des Standards der Wirtschaftsprüfer IDW S 8 erstellt wurde, bestätigt, dass die Aktienzuteilung eine aus finanzieller Sicht angemessene Gegenleistung für die Einbringung der jeweiligen Geschäftsanteile und sonstigen Vermögenswerte darstellte. Auf Grundlage dieser Einbringungswerte haben die Gesellschafter der Fondsgesellschaft mit Gesellschafterbeschluss vom 06.10.2014 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen der Einbringung der Vermögenswerte in die CHORUS Clean Energy AG zugestimmt. Entsprechend hat die Fondsgesellschaft ihre Vermögenswerte planmäßig noch im Jahr 2014 in die CHORUS Clean Energy AG gegen Ausgabe von Aktien eingebracht.

Zu TOP 5:

Herr Schilling stellt den Antrag, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nicht zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen, ohne dass eine Alternative bzw. ein anderer Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen wird. Sollte die Mehrheit der Aktionäre dem Antrag von Herrn Schilling folgen, kann dies dazu führen, dass die HV keinen - gesetzlich vorgeschriebenen - Wirtschaftsprüfer als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wählen könnte.